

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	04.02.2013

### **Antrag der SPD-Fraktion und mündlicher Änderungsantrag der Grünen unter TOP 8.1.7 vom 10.12.2012, AN/1855/2012, Aussichtspunkt im Osten des Biotops südlich von Meschenich**

Die Verwaltung wird gebeten, den Aussichtspunkt im Osten des Naturschutzgebietes südlich von Meschenich mit 2 neuen Sitzbänken auszurüsten. Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten, zu prüfen, ob es mit dem Biotopcharakter vereinbar ist, vor dem Aussichtspunkt den Grünbewuchs so weit zurück zu schneiden, dass die Einsicht auf den See wieder gegeben ist. Zudem soll geprüft werden, ob weitere Aussichtspunkte in dem betreffenden Naturschutzgebiet eingerichtet werden können. Weiterhin sollen Gespräche mit dem Kiesgrubenbetreiber aufgenommen werden mit dem Ziel, dass dieser die Kosten für die Maßnahmen übernimmt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Zu den einzelnen Punkten

1. Ausrüstung des Aussichtspunktes mit 2 neuen Sitzbänken
2. Rückschnitt des Grünbewuchs um Einblick auf den See wieder herzustellen
3. Weitere Aussichtspunkte im Naturschutzgebiet einzurichten
4. Kostenübernahme durch Kiesgrubenbetreiber

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

#### Zu Punkt 1:

Der Aussichtspunkt im Naturschutzgebiet „Kiesgruben Meschenich“ wurde mit einer lackierten Metallgitterbank ausgerüstet. Eine weitere neue Bank steht an der nördlichen Ecke des Naturschutzgebietes mit Ausrichtung zur freien Landschaft.

#### Zu Punkt 2:

Der Rückschnitt der Gehölze um den Einblick auf den See wieder zu ermöglichen ist teilweise schon erfolgt. Spätestens im Februar erfolgt noch eine weitere Einkürzung um den Einblick auch mittelfristig zu gewährleisten.

#### Zu Punkt 3:

Es gibt im Naturschutzgebiet „Kiesgruben Meschenich“ zwei sehr gut positionierte Aussichtspunkte. Der vorgenannte Aussichtspunkt ermöglicht einen guten Ausblick auf die Wasserfläche mit zwei darin gelegenen Inseln der östlich gelegenen Grube. Der zweite im Jahr 2012 aufgestellte Aussichtsturm südlich der Obstwiese im Westen des Naturschutzgebietes gibt einen Einblick in die westlich gelegene Grube, die Flachwasser und autotypische, gehölzbestandene Verlandungszonen aufweist. Mit den beiden Aussichtspunkten werden die markan-

ten Bereiche des Naturschutzgebietes für interessierte Bürger ausreichend visuell erlebbar. Weitere Aussichtspunkte sind dem Schutzzweck dieses relativ kleinen Naturschutzgebietes abträglich, da Menschen dann auch verstärkt in bisher beruhigte Zonen gezogen würden.

Zu Frage 4:

Die Kiesgrube Meschenich ist aufgelassen und unterliegt der städtischen Verwaltung.